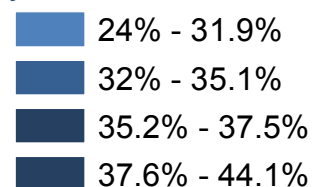
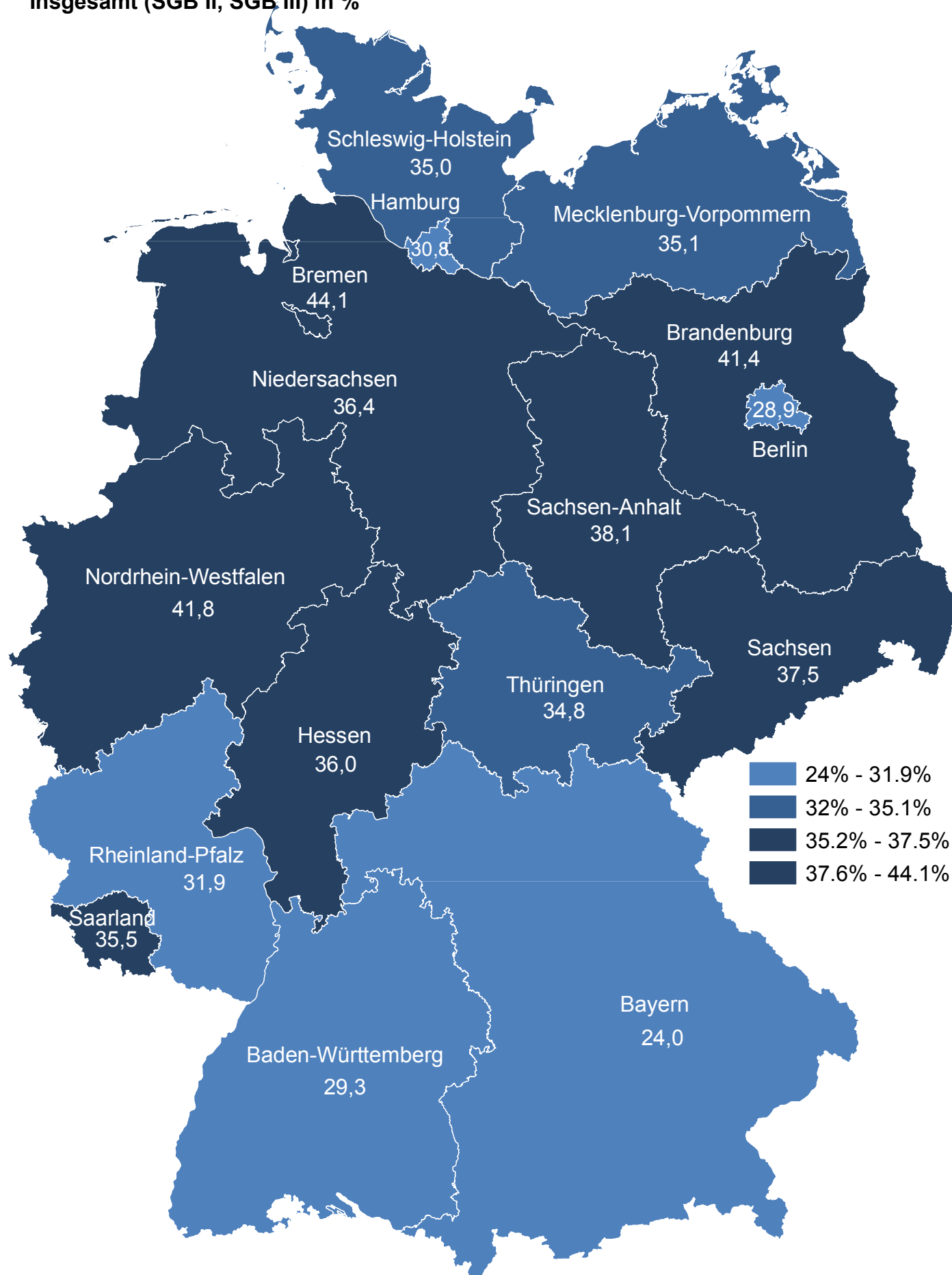


■ Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Bundesländern 2017
Insgesamt (SGB II, SGB III) in %



Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Bundesländern 2017

Im Jahr 2017 waren in Deutschland waren durchschnittlich etwa 900.000 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos. Dies entspricht 35,6 % aller Arbeitslosen. Der weit überwiegende Teil dieser Langzeitarbeitslosen befindet sich im Rechtskreis des SGB II (Hartz IV). Dies ist vor allem Folge der Befristung der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I, denn die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I liegt bei 12 Monaten. Lediglich für ältere Arbeitslose gibt es längere Fristen (ab 50 Jahren: 15 Monate, ab 55 Jahren: 18 Monate, ab 58 Jahren: 24 Monate).

Die bundesdurchschnittlichen Werte verdecken, dass sich der Stellenwert der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen den Bundesländern erheblich unterscheidet. Die regionalen Abweichungen bei der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit insgesamt (vgl. [Abbildung IV.37](#)) zeigen sich auch, wenn nach dem Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen gefragt wird: Während in Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen mehr als 40 % aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind, liegt der Anteil dieser Personengruppe in Bayern bei lediglich 24 %.

In der Tendenz ist das Gewicht der Langzeitarbeitslosigkeit dort am größten, wo auch die Arbeitslosenquoten besonders hoch ausfallen. Dies gilt jedoch nicht durchgängig: Berlin weist mit 9 % die zweithöchste Arbeitslosenquote in Deutschland auf, nimmt aber beim Anteil der Langzeitarbeitslosen mit 28,9 % einen unteren Platz ein.

Langzeitarbeitslosigkeit stellt ein besonderes arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Problem dar. Denn vor allem die Älteren, die Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung sowie die Menschen mit Behinderungen und gesundheitlich Beeinträchtigungen haben ein hohes Risiko, über eine längere Zeit hinweg arbeitslos zu sein und zu bleiben (vgl. [Tabelle IV.11](#) und [Abbildung IV.40](#)).

Methodische Hinweise

Als Langzeitarbeitslose gelten die Arbeitslosen, deren Dauer der Arbeitslosigkeit mehr als 12 Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich dabei auf die *bisherige* Dauer der Arbeitslosigkeit, die bis zu dem Stichtag der statistischen Erfassung zurückgelegt worden ist. Davon zu unterscheiden ist die *durchschnittliche abgeschlossene* Dauer der Arbeitslosigkeit (vgl. [Tabelle IV.14b](#)). Die „abgeschlossene Dauer“ ist die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende einer Arbeitslosigkeitsperiode, die bei der Abmeldung aus Arbeitslosigkeit festgestellt wird. Sie lässt sich nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II sowie nach dem Geschlecht unterscheiden (vgl. [Abbildung IV.14c](#)).

Bei der Messung der Arbeitslosigkeitsdauer werden Zeiten der Arbeitslosigkeit, die an länger als sechs Wochen dauernde Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit anschließen (wegen Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, einer Erkrankung, sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit sowie anderer Gründe) als eine „neu beginnende“ Arbeitslosigkeit behandelt.

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) gewonnen.